

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/45

Datum: 12.07.2023

**Vorlage, DS-Nr. 2023/0250/1**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	16.08.2023			

**Betreff:** Blindenlesegerät für die Stadtbücherei Troisdorf und Sieglar  
hier: Antrag DIE LINKE Fraktion vom 27. Februar 2023

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit verweist die Angelegenheit in die Haushaltsplanberatungen für den Haushalt 2024/2025.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2024  
Sachkonto/Investitionsnummer: -  
Kostenstelle/Kostenträger: -  
Gesamtansatz: ..... 0,00 €  
Verbraucht: ..... 0,00 €  
Noch verfügbar: ..... 0,00 €  
Bedarf der Maßnahme: ..... 6.000,00 €  
Erträge: ..... 0,00 €  
Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €  
Bemerkung:

**Sachdarstellung:**

Die Fraktion DIE LINKE hat den als **Anlage** beigefügten Antrag vom 27.02.2023 zur Ratssitzung am 02.05.2023 gestellt. Der Rat hat die Angelegenheit in den Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit verwiesen.  
Im vorliegenden Antrag wird die Beschaffung eines standortgebundenen Lesegerätes für Blinde und Menschen mit Sehbeeinträchtigung angeregt. Nach Recherchen der Verwaltung entstehen für die Beschaffung eines Lesegerätes Kosten zwischen 4.000,00 – 6.000,00 €.

Die Entwicklungen im Bereich der tragbaren Geräte für Blinde und Menschen mit

Sehbeeinträchtigung ist dynamisch, ebenso die Entwicklung im Bereich Künstliche Intelligenz und Augmented Reality. Schon heute gibt es mit der OrCam ein Gerät, das mobil eine Texterkennung und Sprachausgabe ermöglicht.

Aufgrund der Sachdarstellung empfiehlt die Verwaltung, den Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen weiter zu behandeln. Bei entsprechender Etablierung der notwendigen Mittel sollte dann mit der Zielgruppe das bestgeeignete Gerät ausgewählt werden. Der Auswahlprozess würde von Seiten der Stadtbibliotheken begleitet und moderiert und kann dort stattfinden.

Eine Ausleihe bei tragbaren Gegenständen würde über die Stadtbibliotheken erfolgen. Stationäre Geräte müssten je nach Gegenwert gesichert werden. Hier wäre ein Nutzungs- und Sicherheitskonzept erforderlich.

In Vertretung

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete